

ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG FÜR M-FILES CORPORATION

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (im Folgenden „**EULA**“ genannt) ist eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen dem Kunden (einer natürlichen oder juristischen Person, im Folgenden „**Kunde**“ genannt) und M-Files Corporation (im Folgenden „**M-Files**“ genannt). M-Files erlaubt dem Kunden, gemäß den hier festgelegten Bedingungen auf den Software-Service (wie nachfolgend definiert) zuzugreifen und ihn zu nutzen.

DURCH DEN ZUGRIFF, DAS HERUNTERLADEN, DIE INSTALLATION ODER DIE NUTZUNG DES SOFTWARE-SERVICES IN JEGLICHER FORM ODER AUF JEGLICHEM MEDIUM BESTÄTIGT DER KUNDE, DASS ER DIE BEDINGUNGEN DIESER EULA GELESEN UND VERSTANDEN HAT UND DASS ER SIE UND ETWAIGE AKTUALISIERUNGEN, DIE GEGEBENENFALLS VON ZEIT ZU ZEIT VORGENOMMEN WERDEN, ANNIMMT UND SICH VERPFLICHTET, SICH DARAN GEBUNDEN ZU HALTEN. STIMMT DER KUNDE DIESER EULA NICHT ZU ODER MÖCHTE ER DIESE EULA NICHT UNTERSCHREIBEN, DARF ER NICHT AUF DEN SOFTWARE-SERVICE ZUGREIFEN ODER IHN HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN ODER NUTZEN.

WENN EINE NATÜRLICHE PERSON DIESE EULA IM NAMEN (UND ZUR VERWENDUNG IM NAMEN) EINES UNTERNEHMENS, EINER REGIERUNGSSTELLE ODER EINER ANDEREN JURISTISCHEN PERSON (EINE „**JURISTISCHE PERSON**“) ANNIMMT, VERSICHERT SIE, DASS SIE BEFUGT IST, DIE BETREFFENDE JURISTISCHE PERSON (UND GGF. IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN) AN DIE BEDINGUNGEN DIESER EULA ZU BINDEN. DER BEGRIFF „**KUNDE**“, AUF DEN HIER BEZUG GENOMMEN WIRD, BEZEICHNET: (1) DIE JURISTISCHE PERSON, IHRE LEITENDEN ANGESTELLTEN, GESCHÄFTSFÜHRER/VORSTÄNDE, VERTRETER UND MITARBEITER SOWIE IHRE ENTSPRECHENDEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER (2) EINE NATÜRLICHE PERSON, BEI DER ES SICH NICHT UM EINE JURISTISCHE PERSON HANDELT.

DAS „**DATUM DES INKRAFTTRETENS**“ DIESER EULA IST DER FRÜHERE DER FOLGENDEN DATEN: A) DAS DATUM EINER ENTSPRECHENDEN KUNDENBESTELLUNG ODER B) DER ERSTE TAG, AN DEM DER KUNDE AUF DEN SOFTWARE-SERVICE ZUGREIFT ODER IHN HERUNTERLÄDT, INSTALLIERT ODER NUTZT. SOFERN IN DER ENTSPRECHENDEN KUNDENBESTELLUNG NICHT AUSDRÜCKLICH ETWAS ANDERES FESTGELEGT IST, KANN DIE KUNDENBESTELLUNG FÜR DEN SOFTWARE-SERVICE NICHT MEHR STORNIERT WERDEN, SOBALD DIESE EULA ANGENOMMEN WURDE, UND ES WERDEN KEINE RÜCKERSTATTUNGEN GEWÄHRT. Alle Bedingungen, die in der Bestellung oder in einem anderen Bestelldokument des Kunden enthalten sind oder auf die darin Bezug genommen wird und die von den Bedingungen dieser EULA abweichen oder sie ergänzen, sind für M-Files nicht bindend, wenn sie nicht gesondert schriftlich vereinbart wurden, selbst wenn die Zahlung angenommen wird.

1. DEFINITIONEN

„**Verbundenes Unternehmen**“ einer Vertragspartei bezeichnet eine juristische Person, a) in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die Vertragspartei direkt oder indirekt steht oder b) die direkt oder indirekt in demselben Eigentum oder unter derselben Kontrolle wie die Vertragspartei steht oder c) die direkt oder indirekt im Eigentum oder unter der Kontrolle der Vertragspartei steht, solange dieses Eigentum bzw. diese Kontrolle besteht. Eigentum oder Kontrolle bestehen durch das direkte oder indirekte Eigentum von mehr als fünfzig Prozent (50 %) des Nennwerts des ausgegebenen Anteilskapitals oder mehr als fünfzig Prozent (50 %) der Anteile, die die Inhaber zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungs- oder Kontrollgremiums oder von Personen berechtigen, die ähnliche Funktionen ausüben.

„**Client-Software**“ bezeichnet Softwaredateien, Dokumente und andere Inhalte, die dem Kunden von M-Files zum Ausführen, Verwenden und Anzeigen von Softwaretools und der Client-Schnittstelle auf den Endgeräten des Kunden angeboten werden, die jedoch nicht als pro-Gerät-lizenzierte Software oder Serversoftware definiert sind.

„**Kundendaten**“ sind Informationen und Daten, die im Rahmen der EULA vom Kunden oder in seinem Namen dem Software-Service übermittelt oder M-Files anderweitig mitgeteilt werden, mit Ausnahme des Materials von M-Files und der Software und Services von Drittanbietern.

„**Datenarchiv**“ ist ein Speichertyp zur Speicherung nicht veränderbarer Datensätze und anderer Archivdaten, auf die nur selten zugegriffen wird.

„**Dokumentation**“ bezeichnet alle Handbücher und andere Dokumentationen und Materialien sowie jegliche damit verbundenen Updates, die M-Files-Kunden in Bezug auf den Software-Service zur Verfügung gestellt und/oder für sie erstellt werden.

„**Gehostete Daten**“ sind solche Kundendaten, die von M-Files (oder dem von M-Files gehosteten Service-Anbieter) gehostet werden, um dem Kunden Software-Services bereitzustellen.

„**Rechte am geistigen Eigentum**“ sind (i) Patente, Erfindungen, Muster, Urheberrechte und damit verbundene Rechte, Datenbankrechte, Marken und damit verbundener Firmenwert, Handelsnamen (ganz gleich, ob eingetragen oder nicht) sowie Rechte zur Beantragung von Registrierungen; (ii) Eigentumsrechte an Domänennamen; (iii) Know-how; (iv) Anträge, Erweiterungen und Verlängerungen in Bezug auf diese Rechte; und (v) alle sonstigen Rechte ähnlicher Art oder solche, die weltweit die gleiche Wirkung haben.

„**Lizenzcode**“ ist ein technischer Aktivierungscode, der dem Kunden den Zugriff auf die Serversoftware ermöglicht und dem Kunden von M-Files bereitgestellt wird.

„Master-Server“ ist die Hardware, die als Hauptserver dient, auf dem der Kunde die Server-Software verwendet und ausführt, die er als seine primäre Server-Software festgelegt hat. Die Server-Software auf dem Master-Server des Kunden ist der zentrale Bestandteil des Software-Services des Kunden. Die Einrichtung eines neuen Master-Servers unterliegt der Genehmigung zur Einrichtung eines neuen Software-Services.

„Bestellung“ ist eine Bestellung, mit der der Kunde das Abonnement bestellt. Jede Bestellung, die sich auf diese EULA bezieht, unterliegt den Bedingungen dieser EULA.

„Pro-Gerät-lizenzierte Software“ ist Software, die von M-Files als pro-Gerät-lizenzierte Software gekennzeichnet ist.

„Produktdition“ ist die Edition für Benutzerlizenzen, die z. B. Volumengrenzen des Kundenabonnements definiert. Die verschiedenen Editionen sind unter <https://www.m-files.com/en/product-editions> oder an anderen Orten beschrieben, die von M-Files von Zeit zu Zeit angegeben werden.

„Produktsupport“ bezeichnet die anwendbaren Wartungs- und Supportleistungen im Zusammenhang mit dem vom Kunden bestellten Software-Service.

„Server-Software“ bezeichnet Softwaredateien, Dokumente und andere Inhalte, die dem Kunden von M-Files zum Zweck des Betriebs mit diesen Dateien und Inhalten auf der Server-Hardware des Kunden bereitgestellt werden, die jedoch nicht als pro-Gerät-lizenzierte Software oder Client-Software definiert sind.

„Software“ bezeichnet das oder die in der betreffenden Bestellung als Teil des Software-Services angegebene(n) M-Files-Computerprogram(me), das bzw. die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Bestellung in der neuesten Version verfügbar ist oder sind, sowie alle Updates, die dem Kunden von M-Files ggf. von Zeit zu Zeit während der betreffenden Abonnementperiode zur Verfügung gestellt werden. Software beinhaltet: Server-Software, pro-Gerät-lizenzierte Software und Client-Software.

„Software-Service“ bezeichnet die standardmäßige lokal installierte und/oder cloud-basierte Software, Lizenzen dafür und den Produktsupport, die der Kunde als Teil des Kundenabonnements gemäß der EULA bestellt. Der Software-Service umfasst auch die entsprechende Dokumentation.

„Abonnement“ bezieht sich auf die vom Kunden bestellte Kombination aus Software, Software-Service und/oder Produktsupport.

„Abonnementperiode“ bezeichnet die vereinbarte Dauer, in der der Kunde das Recht hat, gemäß der entsprechenden Bestellung auf den Software-Service zuzugreifen und ihn zu nutzen. Die erste Abonnementperiode wird als „Ursprüngliche Abonnementperiode“ bezeichnet und jede Verlängerung als „Verlängerungs-Abonnementperiode“.

„Drittanbietersoftware und -Services“ bezeichnet Software, Softwarekomponenten und -produkte oder Software und/oder Daten-Services, die von Dritten entwickelt wurden oder bei denen die Rechte an ihrem geistigen Eigentum Dritten zustehen. Diese Drittanbietersoftware und -Services können im Rahmen des Abonnements oder in Verbindung mit dem Abonnement bereitgestellt und unter separaten Bedingungen lizenziert werden, die sich aus der Software und/oder der Dokumentation ergeben.

„Updates“ sind Releases der Software mit Verbesserungen, Patches, Fehlerkorrekturen und Erweiterungen, die Kunden mit einem aktiven Abonnement von M-Files zur Verfügung gestellt werden. Die Updates umfassen keinerlei Software oder Services, die getrennt vermarktet und berechnet werden oder die Kunden mit einem aktivem Abonnement gegen eine zusätzliche Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

„Benutzer“ bezeichnet z. B. leitende Angestellte, Geschäftsführer/Vorstände, Mitarbeiter, Berater, Vertreter und Auftragnehmer des Kunden (wobei diese Berater, Vertreter und Auftragnehmer ausschließlich zum Vorteil und im Namen des Kunden handeln), die auf der Grundlage der Benutzer-IDs des Kunden auf den Software-Service zugreifen und ihn nutzen.

2. LIZENZERTEILUNG

Der Kunde kann das Abonnement von M-Files oder einem seiner autorisierten Vertriebspartner erwerben. Vorbehaltlich des Abonnements des Kunden, der Zahlung der anfallenden Gebühren und der Einhaltung der Bedingungen dieser EULA sowie der in der entsprechenden Bestellung festgelegten Einschränkungen erteilt M-Files dem Kunden ausschließlich während der Abonnementperiode ein begrenztes, nicht exklusives, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Software, den Software-Service, die Ergebnisse des Produktsupports und die Dokumentation ausschließlich für die internen Geschäftszwecke des Kunden zu installieren, darauf zuzugreifen und zu nutzen. M-Files behält sich alle, dem Kunden nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor. M-Files kann von Zeit zu Zeit Änderungen und Verbesserungen an dem Software-Service, bestimmten Komponenten des Software-Service oder den Informationen zum Software-Service vornehmen. Falls der Kunde im Rahmen des Abonnements unbefristete Lizenzen für die lokale Nutzung erworben hat, erteilt M-Files dem Kunden ein unbefristetes, begrenztes, nicht exklusives, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, den Teil der Software und der zugehörigen Dokumentation, für den unbefristete Lizenzen erworben wurden, ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden zu installieren, darauf zuzugreifen und zu nutzen. Diese unbefristeten Lizenzen sind auch nach Ablauf der Abonnementperiode weiterhin gültig.

Server-Software: Die Server-Software darf während der Abonnementperiode nur auf einem einzigen ausgewiesenen Master-Server im Software-Service des Kunden verwendet werden. Der Kunde darf ausschließlich zu Sicherungszwecken Sicherungsserver erstellen und Kopien der Server-Software anfertigen. Der Kunde darf die Server-Software, die auf dem Sicherungsserver des Kunden installiert ist, außer in dem für eine aktuelle Datensicherung technisch erforderlichen Umfang

nicht verwenden, ausführen, laden oder kopieren (weder vorübergehend noch dauerhaft, ganz oder teilweise). Der Kunde darf seinen Lizenzcode nicht von dem von ihm ausgewiesenen Server auf seinen Sicherungsserver übertragen.

Replikatserver-Software: Wenn der Kunde eine Lizenz zur Einrichtung eines Replikatserver für den Software-Service erworben hat, darf er die notwendigen Teile der Server-Software auf einen Server kopieren und darauf ausführen, den er als Replikatserver eingerichtet hat, um Kundendaten besser zu verwalten und eine effektivere dezentrale Datenverarbeitung im Rahmen des Software-Services zu ermöglichen.

Pro-Gerät-lizenzierte Software: Hat der Kunde eine Lizenz zur Installation und Nutzung der pro-Gerät-lizenzierten Software erworben, darf er die pro-Gerät-lizenzierte Software auf einem einzigen ausgewiesenen Gerät verwenden.

Client-Software: Die Client-Software ist auf den Endgeräten des Kunden zu verwenden.

Eine **Personengebundene Lizenz** wird bestimmten Personen zugewiesen. Sie autorisiert die genannte Person zum Zugriff auf die und zur Nutzung der Software und des Software-Services. Der Kunde darf die Lizenz nicht übertragen. Er kann sie jedoch neu zuweisen.

Eine **Mehrbenutzerlizenz** ist eine nicht übertragbare Berechtigung der vereinbarten maximalen Anzahl von Benutzern, auf die Software und den Software-Service zuzugreifen und sie zu nutzen.

Eine **schreibgeschützte personengebundene Lizenz** wird bestimmten Personen zugewiesen und autorisiert die genannte Person zum Zugriff auf die und zur Nutzung der Software und der Software-Services sowie zur Erstellung aller technisch erforderlichen temporären Kopien der Software, und zwar jeweils ausschließlich zum Zweck der Anzeige der vom Kunden erstellten Inhalte. Der Kunde darf die Lizenz nicht übertragen. Er kann sie jedoch neu zuweisen.

Um den Software-Service zu nutzen, muss der Kunde auf eigene Kosten entweder direkt oder über Geräte, die auf webbasierte Inhalte zugreifen können, für Zugang zum Internet sorgen und alle mit diesem Zugang verbundenen Servicegebühren tragen. Darüber hinaus muss der Kunde die gesamte Ausrüstung und alle Geräte beschaffen, die zur Nutzung des Software-Services und zur Herstellung der Verbindung zum Internet erforderlich sind. Der Kunde darf nicht versuchen, auf die Systeme, Programme oder Daten von M-Files zuzugreifen, die nicht zur Nutzung durch den Kunden bereitgestellt werden und/oder nicht Teil des Kundenabonnements sind.

Der Kunde darf den Zugriff auf den Software-Service nur seinen autorisierten Benutzern gestatten, die ausschließlich zum Vorteil und im Namen des Kunden handeln. Der Kunde ist für die Einhaltung der Bestimmungen dieser EULA durch seine Benutzer verantwortlich und haftet gegenüber M-Files für Verstöße gegen diese Bestimmungen. Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Benutzer die Vertraulichkeit von Benutzer-IDs, Passwörtern oder ähnlichen Anmeldedaten (insgesamt „**Benutzer-IDs**“ genannt) gewissenhaft wahren und ihre Benutzer-ID nicht an Dritte weitergeben. Der Kunde haftet für jede Verwendung oder jeden Missbrauch seiner Benutzer-IDs und für alle Handlungen, die im Rahmen des Software-Services mit seinen Benutzer-IDs vorgenommen werden. Der Kunde muss M-Files unverzüglich benachrichtigen, wenn er von einer Verwendung seiner Benutzer-IDs durch Unbefugte oder einer anderen Sicherheitsverletzung in Bezug auf den Software-Service Kenntnis erlangt oder diese vermutet.

M-Files erstellt täglich Sicherungskopien der gehosteten Daten und speichert für die letzten sieben (7) Tage pro Tag einen Wiederherstellungspunkt. Während der Abonnementperiode und für dreißig (30) Tage danach kann der Kunde eine Sicherungskopie der gehosteten Daten anfordern, die M-Files dem Kunden innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der schriftlichen Anforderung des Kunden auf einem von M-Files zu bestimmenden Medium oder System zur Verfügung stellt. Alle Services, die für die Bereitstellung einer solchen Sicherung an den Kunden erforderlich sind, werden auf Zeit- und Materialbasis gemäß der jeweils aktuellen Preisliste von M-Files in Rechnung gestellt.

3. PRODUKTIONSFREMDE NUTZUNG

Hat der Kunde den Software-Service für Evaluierungs-, Test-, Demonstrations- oder ähnliche Zwecke erworben, sind alle im Rahmen dieser Vereinbarung erteilten Lizzenzen und Rechte nur für diesen begrenzten produktionsfremden Zweck gültig. Der Kunde darf den Software-Service, der einer solchen Lizenz für die produktionsfremde Nutzung unterliegt, nicht für andere Zwecke nutzen, wie z. B. für gewinnorientierte Zwecke oder zur Gewinnung technischer oder anderer Informationen für die kommerzielle Nutzung. Die Lizenz für die produktionsfremde Nutzung gilt bis (a) zum Ende der maximal dreißig (30) Tage dauernden Evaluierungs- und Testphase oder (b) zum Anfangsdatum eines erworbenen Abonnements oder (c) M-Files die betreffende Lizenz für die produktionsfremde Nutzung nach eigenem Ermessen beendet, je nachdem, welcher Zeitpunkt am frühesten eintritt. Es können zusätzliche Bedingungen für die produktionsfremde Nutzung gelten; diese zusätzlichen Bedingungen werden durch Bezugnahme zum Bestandteil dieser EULA und sind rechtsverbindlich.

DER KUNDE VERSTEHT UND ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DER SOFTWARE-SERVICE FÜR PRODUKTIONSFREMDE ZWECKE "WIE GESEHEN" OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT WIRD. WEDER M-FILES NOCH SEINE LIZENZGEBER MACHEN ZUSICHERUNGEN ODER ÜBERNEHMEN GEWÄHRLEISTUNGEN JEGLICHER ART, UND ZWAR WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, WIE Z. B. HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. M-FILES LEISTET KEINE GEWÄHR DAFÜR, DASS DER SOFTWARE-SERVICE UNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI IST ODER DASS ER DIE ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ERFÜLLT ODER DASS ALLE FEHLER IM SOFTWARE-SERVICE KORRIGIERT WERDEN.

ALLE GEHOSTETEN DATEN, DIE DER KUNDE WÄHREND SEINER PRODUKTIONSFREIEN ZEIT IN DEN SOFTWARE-SERVICE EINGIBT, KÖNNEN DAUERHAFT VERLOREN GEHEN, ES SEI DENN, DER KUNDE ERWIRBT EIN

ABONNEMENT FÜR DIESELBE ODER EINE HÖHERE PRODUKTEDITION, DIE FÜR PRODUKTIONSFREMDE ZWECKE VERWENDET WIRD, ODER ER EXPORTIERT DIESE DATEN VOR ABLAUF DER PRODUKTIONSFREIEN ZEIT. DER KUNDE KANN DIE WÄHREND DER PRODUKTIONSFREMDEN VERWENDUNG EINGEGBEKENEN DATEN NICHT IN EINE NIEDRIGERE PRODUKTEDITION ÜBERTRAGEN (Z. B. VON DER ENTERPRISE EDITION IN EINE PROFESSIONAL EDITION); BESTELLT DER KUNDE ALSO EINE NIEDRIGERE PRODUKTEDITION ALS DIE EDITION, WELCHE DIE PRODUKTIONSFREMDE VERWENDUNG ABDECKT, MUSS ER DIE GEHOSTETEN DATEN VOR ABLAUF DIESER PRODUKTIONSFREIEN ZEIT EXPORTIEREN, DA DIESE DATEN SONST DAUERHAFT VERLOREN GEHEN KÖNNEN.

4. EINSCHRÄNKUNGEN

Der Kunde und seine Benutzer sind nicht berechtigt und werden Dritte nicht dazu ermächtigen, (i) den Software-Service oder Teile davon zu modifizieren, zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, zu dekompilieren, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln oder (ii) zu versuchen, den Quellcode, die zugrunde liegenden Ideen, die zugrunde liegenden Benutzerschnittstellentechniken oder -algorithmen des Software-Services oder einzelner Teile davon zu rekonstruieren, zu identifizieren oder aufzudecken, (iii) den Software-Service oder Teile davon zu verkaufen, zu verleihen, zu vermieten, zu übertragen, zu lizenziieren, unterzulizenziieren, zu kopieren (es sei denn, die vorliegende Vereinbarung gestattet dies), zu vermarkten, zu vertreiben oder auf ähnliche Weise Dritten zur Verfügung zu stellen; oder (iv) den Software-Service zur Erstellung eines Konkurrenzprodukts oder -Services oder zum Kopieren von Ideen, Merkmalen, Funktionen oder Grafiken des Software-Services zu verwenden; oder (v) den Software-Service für Timesharing-, Service-Büro-, Abonnement-, Miet- oder andere computerbasierte Services an Dritte oder für ähnliche Zwecke zu verwenden, ohne dass in jedem Fall die ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung von M-Files vorliegt. Der Kunde und seine Benutzer müssen alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um eine unbefugte oder unsachgemäße Nutzung oder Offenlegung des Software-Services zu verhindern. Der Kunde und seine Benutzer werden keine Viren, Trojaner, Würmer, Zeitbomben, bösartige Logik, Fallen oder Hintertüren oder Computerprogrammierroutinen, Bausteine oder andere Funktionen in den Software-Service eingeben oder hochladen, die darauf abzielen, den Software-Service oder andere Software, Programme, Daten, Bausteine, Systeme oder Services zu löschen, zu deaktivieren, zu beschädigen, zu stören, abzufangen, zu enteignen oder unbefugten Zugriff darauf zu gewähren. Der Kunde und seine Benutzer dürfen den Software-Service nicht dazu verwenden, sich ungesetzlich oder missbräuchlich zu verhalten oder andere ermutigen, sich auf ein solches Verhalten einzulassen oder es zu unterstützen.

Der Kunde und seine Benutzer dürfen keine Marken, Urheberrechts- oder Eigentumszeichen oder Hinweise entfernen, ändern oder verdecken, die dem Software-Service beigelegt oder in diesen integriert sind.

Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Kunde und seine Benutzer keine Mechanismen zur Verwaltung digitaler Rechte entfernen oder umgehen dürfen, und dass der Kunde die Software oder Teile davon nicht in Verbindung mit oder mit Hilfe von Codes, Schlüsseln, Mechanismen oder Hardware- oder Softwarekomponenten verwenden darf, die dazu gedacht sind, den Schutz zu umgehen und dem Kunden von jemand anderem als M-Files oder einem seiner autorisierten Distributoren zur Verfügung gestellt werden.

Der Kunde darf den Software-Service oder einen Teil davon im Rahmen dieser EULA weder direkt noch indirekt exportieren, reexportieren, wiederverkaufen, versenden oder umleiten oder exportieren, reexportieren, wiederverkaufen, versenden oder umleiten lassen. Der Kunde erkennt an, dass der Export von Software einer Export- oder Importkontrolle unterliegt, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Software oder das direkte oder indirekte Produkt davon weder direkt noch indirekt exportiert (oder aus einem Installationsland reexportiert) wird, es sei denn, der Kunde erhält eine vorherige schriftliche Zustimmung von M-Files und alle erforderlichen Lizenzen, die gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen erforderlich sind.

Der Kunde versteht und erkennt an, dass der Software-Service zur Unterstützung typischer Anwendungsfälle der Informationsdatenverwaltung wie Dokumentenmanagement, Fallmanagement und Vertragsmanagement konzipiert ist. In den folgenden Tabellen sind die Einschränkungen in Bezug auf die Nutzung des Software-Services aufgeführt.

M-Files Standard- und Professional-Produktditionen:

Einschränkung	Begrenzung
Max. Anzahl der Objekte pro einzelnen Vault*	40.000.000
Max. durchschnittliche Metadaten-Datenbanknutzung pro Objekt	50 KB
Max. Anzahl Datenbankaufrufe pro Sekunde	100
Max. durchschnittliche Suchindexnutzung pro Objekt	20 KB

M-Files Enterprise-Produkstedition:

Einschränkung	Begrenzung
Max. Anzahl der Objekte pro einzelnen Vault*	40.000.000
Max. durchschnittliche Metadaten-Datenbanknutzung pro Objekt	50 KB
Max. Anzahl der Datenbankaufrufe pro Sekunde	500
Max. durchschnittliche Suchindexnutzung pro Objekt	20 KB

Datenarchiv:

Einschränkung	Begrenzung
Max. Anzahl der Objekte pro einzelnen Vault*	100.000.000
Max. durchschnittliche Metadaten-Datenbanknutzung pro Objekt	30 KB
Max. Anzahl der Datenbankaufrufe pro Sekunde	5
Max. durchschnittliche Suchindexnutzung pro Objekt	5 KB

*Diese Einschränkung begrenzt nicht die Gesamtzahl der Objekte in mehreren Vaults.

M-Files hat das Recht, die Nutzung des Software-Services einzuschränken, wenn die Nutzung dazu führt, dass der Kunde die in den obigen Tabellen angegebenen Einschränkungen deutlich überschreitet.

M-Files hat das Recht, den Zugriff des Kunden oder anderer Benutzer auf den Software-Service zu sperren, wenn die Handlungen des Kunden oder Benutzers ein wesentliches Sicherheitsrisiko für den Software-Service oder die zugrunde liegende Infrastruktur bedeuten oder diese anderweitig in wesentlichem Umfang beschädigen oder schädigen können oder wenn der Kunde den Software-Service für einen durch die EULA, geltendes Recht oder eine Verwaltungsanordnung verbotenen Zweck oder in einer Weise belastet oder nutzt, die die Bereitstellung des Software-Services an andere Benutzer gefährdet.

M-Files hat das Recht, den Software-Service auszusetzen, wenn M-Files die vollständige Zahlung für die Nutzung des Software-Services durch den Kunden nicht erhalten hat, der Kunde seine Geschäftstätigkeit einstellt, sich im Insolvenz- oder Liquidationsverfahren befindet oder im Rahmen eines Sanierungsverfahrens für zahlungsunfähig befunden wird.

5. KUNDENDATEN

Der Kunde behält das Eigentum an allen Rechten und Ansprüchen auf und Anteilen an alle(n) Kundendaten, einschließlich aller daran bestehenden Rechte an geistigem Eigentum. Kundendaten sind vertrauliche Informationen des Kunden, und der Kunde haftet in vollem Umfang und allein für die Genauigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Angemessenheit aller Kundendaten und das Recht am geistigen Eigentum bzw. das Recht zur Nutzung dieser Kundendaten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle Zustimmungen einzuholen und aufrechtzuerhalten, die nach geltendem Recht ggf. erforderlich sind, damit M-Files Kundendaten wie in dieser EULA beschrieben verarbeiten kann.

Durch das Einreichen, Hochladen, Bereitstellen, Übertragen oder anderweitige Verfügbarmachen von Kundendaten im oder über den Software-Service gewährt der Kunde M-Files hiermit ein nicht exklusives, gebührenfreies, weltweites und unterlizenzierbares Recht und eine ebensolche Lizenz zur Erfassung, zum Zugriff, zur Nutzung, zur Verarbeitung und zur Übertragung der Kundendaten, insofern als M-Files, seine verbundenen Unternehmen, Subunternehmer und Serviceanbieter sie benötigen, um den Software-Service bereitzustellen und die Rechte und Pflichten gemäß der EULA zu erfüllen. Der Kunde

erkennt an, dass Daten verarbeitet und Teile des Software-Services ggf. an oder von Orten außerhalb seines Landes bereitgestellt werden können.

M-Files kann anonymisierte oder aggregierte Daten aus Kundendaten (vorbehaltlich der Einhaltung geltender Gesetze und Geheimhaltungsverpflichtungen durch M-Files) für Zwecke wie die Erstellung maschineller Lernprogramme zur automatischen Klassifizierung von Daten erfassen und verwenden, um den Software-Service und die Produkte und Services von M-Files zu verbessern.

M-Files hat das Recht, aber nicht die Pflicht, alle Kundendaten, die gegen die EULA oder geltendes Recht verstößen, und/oder gehostete Daten, die für den Software-Service schädlich oder schlecht sind, zu entfernen oder vom Kunden zu verlangen, sie zu entfernen.

DER KUNDE VERPFLICHTET SICH, M-FILES, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, MITARBEITER, LIZENZGEBER UND VERTRETER IN BEZUG AUF JEGLICHE ANSPRÜCHE, HAFTUNGEN, SCHÄDEN, VERLUSTE, URTEILE UND SONSTIGE AUSGABEN (WIE Z. B. ANWALTS- UND ANDERE RECHTSKOSTEN IN ANGEMESSENER HÖHE) FREIZUSTELLEN, DIE SICH AUS ANSPRÜCHEN DRITTER ODER VERFAHREN GEGEN M-FILES ERGEBEN, SOWEIT DIESE HAFTUNG BEI DER AUSFÜHRUNG ODER ERFÜLLUNG DIESER VEREINBARUNG ENTSTEHT UND AUF 1) FAHRLÄSSIGKEIT ODER VORSÄTZLICHES FEHLVERHALTEN DES KUNDEN ODER 2) EINEN VERSTOSS GEGEN DIESE VEREINBARUNG SEITENS DES KUNDEN ZURÜCKZUFÜHREN IST.

M-Files behält sich die Möglichkeit vor, die Kontrolle über alle Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Nutzung des Software-Services durch den Kunden zu übernehmen, und der Kunde ist verpflichtet, bei der Geltendmachung aller verfügbaren Verteidigungsmittel vollständig mit M-Files zusammenzuarbeiten und für die Kosten aufzukommen.

6. EIGENTUM

Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass im Verhältnis zwischen M-Files und dem Kunden alle Rechte, Ansprüche und Beteiligungen, einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum, in Bezug auf die Software, den Software-Service, die Dokumentation und die vertraulichen Informationen von M-Files und in jedem Fall auf alle Ergänzungen, Änderungen, Erweiterungen, Ableitungen und Kopien davon Eigentum von M-Files und seinen verbundenen Unternehmen und Lizenzgebern sind und bleiben bzw. ausschließlich bei M-Files und seinen verbundenen Unternehmen und Lizenzgebern liegen. Der Software-Service wird lizenziert, nicht verkauft. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, verleiht diese EULA dem Kunden oder einem Dritten weder direkt noch indirekt oder stillschweigend Rechte oder Lizenzen zur Nutzung oder anderweitigen Verwertung von Rechten an geistigem Eigentum von M-Files, seinen verbundenen Unternehmen oder seinen Lizenzgebern.

7. GEHEIMHALTUNG

Jede Partei (die „**empfangende Partei**“) betrachtet alle Informationen, die ihr von der anderen Partei (die „**offenlegende Partei**“) zur Verfügung gestellt und schriftlich als geschützt oder vertraulich bezeichnet werden, als vertraulich („**vertrauliche Informationen**“). Zu den vertraulichen Informationen gehören auch Informationen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise für eine Person, die mit dem Geschäft der offenlegenden Partei und der Branche, in der sie tätig ist, vertraut ist, vertraulich oder geschützt sind. Zu den vertraulichen Informationen von M-Files gehören auch alle vertraulichen Informationen der verbundenen Unternehmen von M-Files. Die empfangende Partei hat vertrauliche Informationen vertraulich zu behandeln und darf sie nicht an andere Personen oder Organisationen weitergeben (bzw. die Weitergabe durch ihre Mitarbeiter gestatten oder zulassen), außer an verbundene Unternehmen, Geschäftsführer/Vorstände, leitende Angestellte, Mitarbeiter, externe Berater oder Berater der empfangenden Partei oder der verbundenen Unternehmen von M-Files (insgesamt „**Vertreter**“), die diese vertraulichen Informationen bei der Ausübung ihrer Pflichten für die empfangende Partei kennen müssen und die an eine Geheimhaltungsverpflichtung gebunden sind, die nicht weniger Schutz für die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei bietet als diese EULA. Die empfangende Partei und ihre Vertreter dürfen solche vertraulichen Informationen nur für den Zweck verwenden, für den sie offengelegt wurden; ferner dürfen sie diese vertraulichen Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei weder zu ihrem eigenen Vorteil noch zum Vorteil anderer nutzen oder verwerfen. Jede Partei übernimmt die Verantwortung für die Handlungen ihrer Vertreter und ist verpflichtet, die vertraulichen Informationen der anderen Partei auf die gleiche Weise wie ihre eigenen wertvollen vertraulichen Informationen zu schützen, wobei sie in keinem Fall weniger als die angemessene Sorgfalt walten lassen darf. Der Kunde muss M-Files unverzüglich benachrichtigen, wenn er von einem Verstoß oder drohenden Verstoß gegen die vorliegenden Bestimmungen Kenntnis erhält, und er muss auf angemessene Anforderung von M-Files bei der Durchsetzung von dessen Rechten mit M-Files zusammenarbeiten.

Informationen gelten nicht als vertrauliche Informationen im Sinne dieses Vertrags, wenn sie: (i) vor Erhalt von der offenlegenden Partei bekannt sind, ohne dass eine Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht; (ii) der empfangenden Partei direkt oder indirekt aus einer anderen Quelle als derjenigen, die der offenlegenden Partei gegenüber zur Vertraulichkeit verpflichtet ist, bekannt werden; (iii) anders als durch einen Verstoß gegen diese EULA öffentlich bekannt oder anderweitig öffentlich zugänglich werden; (iv) eigenständig von der empfangenden Partei entwickelt werden, ohne dass die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei verwendet werden; oder (v) von der empfangenden Partei aufgrund eines Gesetzes, eines Erlasses oder einer anderen behördlichen oder gerichtlichen Anordnung offengelegt werden; in diesem Fall hat die empfangende Partei die offenlegende Partei, soweit gesetzlich zulässig, zu informieren und die Offenlegung auf den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang zu beschränken; dabei gilt als Voraussetzung, dass die so offengelegten vertraulichen Informationen ihren Geheimhaltungsschutz für alle anderen Zwecke als die gesetzlich vorgeschriebene Offenlegung behalten.

Ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen dieser EULA erkennen beide Parteien an, dass jede Verwendung der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei in einer Weise, die den Bestimmungen dieser EULA nicht entspricht, der

offenlegenden Partei irreparablen und unmittelbaren Schaden zufügen kann, für den andere Rechtsmittel als Unterlassungsansprüche ggf. unangemessen sind. Daher vereinbaren beide Parteien, dass die offenlegende Partei neben jedem anderen Rechtsmittel, auf das sie nach dieser Vereinbarung nach dem Gesetz oder dem Billigkeitsrecht Anspruch hat, berechtigt ist, eine Unterlassungsverfügung zu beantragen, um diese Nutzung neben anderen geeigneten Rechtsmitteln, die nach geltendem Recht zur Verfügung stehen, zu unterbinden.

Die Rechte und Pflichten gemäß diesem Abschnitt bleiben für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab dem Datum der Offenlegung in Kraft.

8. GEWÄHRLEISTUNG

M-Files gewährleistet, dass der Software-Service während der geltenden Abonnementperiode in allen wesentlichen Punkten mit der maßgeblichen Dokumentation übereinstimmt. Nach schriftlicher Benachrichtigung durch den Kunden wird M-Files ohne zusätzliche Kosten für den Kunden und als einziges und ausschließliches Rechtsmittel des Kunden bei einem Verstoß gegen die vorgenannte Gewährleistung innerhalb eines angemessenen Zeitraums Abhilfe schaffen. Der Kunde lässt M-Files angemessene Unterstützung und ihm zur Verfügung stehende Informationen zuteil werden, um den Fehler zu beheben. Diese Gewährleistung gilt nur, wenn der Software-Service vom Kunden in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Bestellformular und der Vereinbarung genutzt wurde. M-Files ist nicht für die Korrektur von Fehlern verantwortlich, die durch Änderungen oder Modifikationen der Betriebseigenschaften der Computerhardware oder des Betriebssystems verursacht werden, für die die Software oder ein Teil davon beschafft wurde. Ferner ist M-Files nicht für Fehler verantwortlich, die aus der Verwendung der Software oder eines Teils davon in Verbindung mit Services von Drittanbietern oder mit Hardware resultieren, die mit dem Betriebssystem, für das die Software oder ein Teil davon beschafft wurde, nicht kompatibel ist.

M-FILES SICHERT NICHT ZU, DASS DIE IM SOFTWARE-SERVICE ENTHALTENEN FUNKTIONEN ALLE ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ERFÜLLEN ODER DASS DER BETRIEB DES SOFTWARE-SERVICES UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI ERFOLGT ODER DASS ALLE FEHLER KORRIGIERT WERDEN.

DIE IN DIESEM ABSCHNITT DARGELEGT GEWÄHRLEISTUNG IST DIE AUSSCHLIESSLICHE GEWÄHRLEISTUNG VON M-FILES, DIE ALLE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN UND ZUSAGEN ERSETZT, SOWEIT DIES GESETZLICH ZULÄSSIG IST. M-FILES LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER SONSTIGEN ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN UND GARANTIEN IN BEZUG AUF DEN SOFTWARE-SERVICE AB; HIERZU ZÄHLEN U. A. DIE IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. M-FILES LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF SOFTWARE UND SERVICES VON DRITTEN AB UND SCHLIESST DIESE AUS.

9. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, HAFTEN WEDER M-FILES NOCH SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN FÜR INDIREKTE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ, SPEZIELLE VERLUSTE ODER SCHÄDEN, WIE Z. B. FÜR PRODUKTIONSAUSFÄLLE, GEWINN- ODER VERTRAGSEINBUßen, GESCHÄFTS- ODER EINKOMMENSVERLUSTE, BETRIEBSZEITVERLUSTE, VERLUSTE VON FIRMENWERT ODER ANSEHEN AUFGRUND BELIEBIGER URSAchen UND DIE DARAUS RESULTIERENDEN SCHÄDEN UND KOSTEN, SELBST WENN DIE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. DIE GESAMTHAFTUNG VON M-FILES GEMÄß UND IN BEZUG AUF DIE EULA IST AUF EINEN BETRAG BESCHRÄNKt, DER DEN TATSÄCHLICH AN M-FILES GEZAHLTEN GEBÜHREN FÜR DIE NUTZUNG DES SOFTWARE-SERVICES DURCH DEN KUNDEN WÄHREND DER SECHS (6) MONATE ENTSPRICHT, DIE DEM EREIGNIS, DAS DEN ANSPRUCH BEGRÜNDET, UNMITTELBAR VORAUSGANGEN SIND. „EREIGNIS“ IST EIN EINZELNES EREIGNIS ODER DAS ERSTE EINER REIHE VON MITEINANDER VERBUNDENEN EREIGNISSEN, DIE ZU EINER HAFTUNG FÜHREN UND AUF DERSELBEN URSAche BERUHEN. Alle Ansprüche gemäß der EULA müssen innerhalb von zwei (2) Jahren nach dem Ereignis, aus dem die Haftung entstanden ist, geltend gemacht werden.

10. LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

Diese EULA gilt ab dem Tag des Inkrafttretens und bleibt in Kraft bis zum früheren der nachfolgend genannten Daten: (i) Ablauf der Abonnementperiode (und all ihrer Verlängerungen) gemäß der/den entsprechenden Bestellung(en) oder (ii) anderweitige Beendigung in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt. Die Abonnementperiode wird in der entsprechenden Bestellung festgelegt. Jede Partei kann diese EULA mit sofortiger Wirkung kündigen, und zwar (i) im Falle eines wesentlichen Verstoßes gegen diese EULA durch die andere Partei, wobei die Kündigung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung der Partei, die den Vertrag nicht verletzt hat, wirksam wird, wenn die Partei, die den Vertrag verletzt hat, diesen Verstoß nicht innerhalb dieses Zeitraums behebt, sofern eine Behebung möglich ist, (ii) wenn die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit einstellt oder Gegenstand eines freiwilligen oder unfreiwilligen Insolvenz- oder eines ähnlichen Verfahrens ist. Alle Rechte und Pflichten der Parteien, die nach vernünftigem Ermessen ihrer Natur nach dazu vorgesehen sind, über eine solche Beendigung oder einen solchen Ablauf hinaus fortzubestehen, werden über die Beendigung oder den Ablauf dieser EULA fortbestehen. Bei Beendigung oder Ablauf dieser EULA muss der Kunde die Nutzung des Software-Services sofort einstellen und seine Benutzer dazu veranlassen, den Software-Service nicht mehr zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, die Gebühren zu zahlen, die vor dem Datum der Beendigung angefallen sind. Sofern hier nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, ist die Beendigung dieser EULA ein nicht ausschließliches Rechtsmittel bei einem Verstoß ; sonstige Rechte oder Rechtsmittel der betreffenden Partei bleiben hiervon unberührt. Nach der Beendigung ist M-Files nicht mehr verpflichtet, gehostete Daten zu speichern und/oder zur Verfügung zu stellen und hat das Recht, diese zu löschen.

11. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

11.1. Bezahlung. Der Kunde verpflichtet sich, den Software-Service auf der Grundlage und zu den Tarifen zu bezahlen, die in der entsprechenden Bestellung und Rechnung angegeben sind. Sofern in der entsprechenden Bestellung nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, können die Gebühren nicht erstattet werden. Der Kunde versteht und erkennt an, dass die Nichtzahlung der im Rahmen dieser Vereinbarung geschuldeten Gebühren zur Aussetzung des Zugriffs auf den Software-Service führt, bis die Zahlung vollständig erfolgt und bei M-Files eingegangen ist. Sofern in der entsprechenden Bestellung nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, können die mit einem Software-Service verbundenen Gebühren zu Beginn einer Verlängerungs-Abonnementperiode steigen. Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich Steuern, die gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen zu den Preisen hinzukommen. Der Kunde ist für die Zahlung aller Umsatz-, Nutzungs- und ähnlichen Steuern verantwortlich, die sich aus dem Software-Service ergeben oder damit zusammenhängen und vom Kunden zu tragen sind; ausgenommen hier von sind die Steuern, die sich auf die Nettoeinnahmen von M-Files beziehen.

11.2. Geltendes Recht. Diese EULA unterliegt finnischem Recht und ist ungeachtet der kollisionsrechtlichen Bestimmungen in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenaufkauf findet keine Anwendung. Alle rechtlichen Schritte, Verfahren oder Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser EULA ergeben, sind, nachdem sich die Parteien nach Treu und Glauben bemüht haben, die Streitigkeit informell beizulegen, in einem Schiedsverfahren durch einen Schiedsrichter mit Fachkenntnissen im ICT-Recht gemäß der Schiedsordnung der finnischen Handelskammer endgültig beizulegen. Das Schiedsverfahren hat in Helsinki, Finnland, stattzufinden, und die im Verfahren zu verwendende Sprache ist Englisch oder, falls die Parteien dies vereinbaren, die offizielle Sprache des Landes, in dem das Schiedsverfahren stattfindet.

11.3. Höhere Gewalt. Die Nichterfüllung durch M-Files ist insofern entschuldigt, als die Leistung durch Streik, Feuer, Überschwemmung, behördliche Maßnahmen oder Anordnungen oder Einschränkungen, Ausfall von Zulieferern oder andere Gründe unmöglich gemacht wird, bei denen die Nichterfüllung außerhalb der zumutbaren Kontrolle der leistungspflichtigen Partei liegt („Ereignis höherer Gewalt“). Ein Ereignis höherer Gewalt, das bei einem Unterauftragnehmer von M-Files eintritt, entbindet auch M-Files von der Haftung, wenn die Vergabe von Unteraufträgen an andere Quellen nicht ohne unverhältnismäßige Kosten oder einen erheblichen Zeitverlust erfolgen kann. M-Files haftet nicht für Verspätungen und Schäden, die durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht wurden.

11.4. Nachrichten und Mitteilungen. Alle offiziellen Mitteilungen, die gemäß der EULA erforderlich sind oder sich auf die EULA beziehen, sind schriftlich (i) an den Kunden an die in der betreffenden Bestellung angegebene Adresse und (ii) an M-Files an die auf der M-Files-Website <https://www.m-files.com> angegebene Adresse des betreffenden M-Files-Unternehmens oder an einen anderen von M-Files angegebenen Ort zu richten. Der Kunde muss wahrheitsgemäße, genaue und korrekte Informationen gemäß den Anforderungen von M-Files bereitstellen, und JEDER VERSTOSS GEGEN DIESE VERPFlichtung ZUR BEREITSTELLUNG VON WAHREN, GENAUEN UND RICHTIGEN INFORMATIONEN STELLT EINEN WESENTLICHE VERSTOSS DAR. Der Kunde ist für die Bereitstellung vollständiger und genauer Rechnungs- und Kontaktinformationen sowie für die Benachrichtigung von M-Files über Änderungen dieser Informationen verantwortlich.

M-Files kann dem Kunden Mitteilungen oder Daten, wie z. B. (i) Updates, (ii) Nachrichten über die Nutzung des Software-Services durch den Kunden und (iii) Werbeinformationen und -materialien zu Produkten und Services zur Informationsverwaltung per E-Mail senden.

11.5. Werbung. M-Files hat während der Laufzeit der EULA das Recht, sein Verhältnis zum Kunden im Rahmen seiner Marketing- und Verkaufsförderungsaktivitäten durch Verwendung des Namens und des Logos des Kunden auf seiner Website und in seinen Kundenlisten zu nutzen und anzuseigen.

11.6. Feedback. M-Files verfügt über eine gebührenfreie, weltweite, unwiderrufliche, unbefristete Lizenz zur vollständigen Nutzung der Vorschläge, Verbesserungswünsche, Empfehlungen oder sonstigen Feedbacks des Kunden oder anderer Benutzer in Bezug auf den Software-Service oder andere Produkte oder Services von M-Files und das Recht, diese in seine Produkte und Services zu integrieren.

11.7. Abtretung. Diese EULA darf vom Kunden nicht abgetreten oder anderweitig übertragen werden, und jeder Versuch einer Abtretung oder Übertragung ist unwirksam. M-Files kann diese EULA an ein verbundenes Unternehmen und/oder im Rahmen einer Unternehmensreorganisation, -konsolidierung oder -fusion oder im Rahmen des Verkaufs all seiner Vermögenswerte oder eines wesentlichen Teils davon abtreten. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist diese EULA für die jeweiligen Nachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger bindend und wirkt zu ihren Gunsten. M-Files kann seine verbundenen Unternehmen, unabhängigen Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer zur Unterstützung bei der Bereitstellung des Abonnements, des Software-Services oder seiner Komponenten einsetzen.

11.8. Audit. Auf vorherige schriftliche Anfrage von M-Files hat der Kunde M-Files eine unterzeichnete Bescheinigung auszustellen, in der (i) bestätigt wird, dass der Software-Service gemäß den Bestimmungen der EULA genutzt wird, und (ii) alle Standorte aufgeführt sind, an denen der Kunde den Software-Service nutzt. Darüber hinaus kann M-Files prüfen, ob der Kunde die Bestimmungen der EULA einhält. Der Kunde erklärt sich bereit, bei einer solchen Prüfung in angemessener Weise mit M-Files zusammenzuarbeiten.

11.9. Verzicht und Salvatorische Klausel Der Verzicht oder das Versäumnis einer der beiden Parteien, ein in der EULA vorgesehenes Recht in irgendeiner Hinsicht auszuüben, gilt nicht als Verzicht auf das betreffende Recht oder sonstige Rechte aus dieser EULA. Wird eine Bestimmung der EULA für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden, so ist der Rest der EULA im größtmöglichen, nach geltendem Recht zulässigen Umfang gültig und durchsetzbar. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die,

soweit nach geltendem Recht zulässig, den mit der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung beabsichtigten Zweck erfüllt.

11.10. Verhältnis der Parteien. Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner, und die EULA begründet kein Partnerschafts-, Franchise-, Joint Venture-, Agentur- oder Arbeitsverhältnis oder eine ähnliche Vereinbarung zwischen den Parteien. Keine der Parteien darf im Namen oder im Auftrag der anderen Partei Verträge abschließen oder Gewährleistungen oder Zusicherungen abgeben oder ausdrücklich oder stillschweigend andere Verpflichtungen eingehen, solange dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

11.11. Export, Einhaltung der Gesetze. Der Kunde darf den Software-Service oder einen Teil davon im Rahmen dieser EULA weder direkt noch indirekt exportieren, reexportieren, wiederverkaufen, versenden oder umleiten oder exportieren, reexportieren, wiederverkaufen, versenden oder umleiten lassen. Der Kunde erkennt an, dass der Export von Software einer Export- oder Importkontrolle unterliegt, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Software oder das direkte oder indirekte Produkt davon weder direkt noch indirekt exportiert (oder aus einem Installationsland reexportiert) wird, es sei denn, der Kunde erhält eine vorherige schriftliche Zustimmung von M-Files und alle erforderlichen Lizzenzen, die gemäß den geltenden Gesetzen erforderlich sind. Der Kunde wird alle Exportgesetze und -bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika einhalten. Der Kunde ist verpflichtet, alle Gesetze, Vorschriften, öffentlichen Verordnungen und andere verbindliche Richtlinien oder Regeln von Regierungsbehörden einzuhalten, die unmittelbar für die allgemeine Geschäftsorganisation, die Einrichtungen und die Prozesse des Kunden gelten.

11.12. Legende der eingeschränkten Rechte (Nutzungsbeschränkungen der Regierung der Vereinigten Staaten). Die folgende Bestimmung gilt nur, wenn der Kunde eine Zweigstelle oder Behörde der Regierung der Vereinigten Staaten ist oder den Software-Service im Namen der Regierung der Vereinigten Staaten erwirbt. Der Software-Service umfasst „kommerzielle Computersoftware“ und „Dokumentation zu kommerzieller Computersoftware“ gemäß Verwendung dieser Begriffe in 48 C.F.R. [Code of Federal Regulations; US-amerikanisches Veröffentlichungsorgan für Bundesverordnungen und Verwaltungsvorschriften] 12.212 (SEPT 1995); er wird der Regierung zum Erwerb durch zivile Behörden oder in deren Namen gemäß der Richtlinie in 48 C.F.R. 12.212 oder zum Erwerb durch Abteilungen des Verteidigungsministeriums oder in deren Namen gemäß den Richtlinien in 48 C.F.R. 227.7202-1 (JUN 1995) und 227.7202-3 (JUN 1995) bereitgestellt. Die Verwendung, Vervielfältigung oder Offenlegung der Software und der Dokumentation durch die Regierung der Vereinigten Staaten unterliegt den Beschränkungen, die in Unterparagraph (c)(1)(ii) der Klausel „Rights in Technical Data and Computer Software“ in DFARS 252.227-7013 bzw. Unterparagraph (c)(1) und (2) der „Commercial Computer Software - Restricted Rights“ in 48 CFR- 52-227.19 festgelegt sind.

11.13. Vollständige Vereinbarung. Sofern die Parteien in einer separaten, unterzeichneten Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, ist diese EULA die Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Zugriff auf den Software-Service und seine Nutzung durch den Kunden. Abgesehen davon, dass in dieser EULA festgelegt ist, dass die Bestellung maßgeblich ist, hat diese EULA Vorrang vor allen vorherigen Vereinbarungen und etwaigen Mitteilungen oder Übersetzungen der Vereinbarung, die denselben Gegenstand haben wie diese EULA. Bei Unstimmigkeiten zwischen der EULA und einer Übersetzung der EULA gelten die Bedingungen der englischsprachigen Fassung. Titel und Überschriften von Abschnitten dieser EULA dienen nur der leichteren Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung der Bestimmungen dieser EULA.

12. DRITTANBIETERMATERIAL

Der Kunde erkennt an, dass bestimmte Software und Services von Drittanbietern von M-Files dem Kunden als „Durchreichung“ zur Verfügung gestellt werden und dass diese Software und Services von Drittanbietern ggf. durch eine von diesen Drittanbietern angebotene Gewährleistung abgedeckt sind. Jegliche Software und Services von Drittanbietern und ihre Lizenzbedingungen sind in der Dokumentation, der Readme-Datei, der Datei „notice.txt“, der Datei „3rdPartyLicenseTerms.txt“ oder ähnlichen Dateien aufgeführt und werden im Rahmen dieser Bedingungen lizenziert. Software und Services von Drittanbietern, die nicht mit einer Paketlizenz oder einer Click-Through-Lizenz bereitgestellt werden, unterliegen den Bedingungen dieser EULA als „Software“ im Sinne dieser EULA, wobei diese Software und Services von Drittanbietern jedoch nicht den in dieser EULA festgelegten Gewährleistungen unterliegen. Diese EULA ist keinesfalls so auszulegen, dass der Kunde berechtigt ist, von den Verpflichtungen des Lizenznehmers im Rahmen solcher Drittanbieterlizenzen abzuweichen, wie etwa indem er Urheberrechts- oder andere Hinweise entfernt.

Der Software-Service kann Links zu Inhalten Dritter enthalten, auf die der Kunde über den Software-Service zugreifen oder sie einsehen, anzeigen oder nutzen kann. Diese Links werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt, und M-Files hat weder die Kontrolle über noch die Verantwortung für diese Inhalte Dritter. Nimmt M-Files einen Link zu Drittanbieterinhalten auf, so bedeutet dies keinesfalls, dass M-Files diese Drittanbieterinhalte unterstützt, lizenziert, befürwortet oder kontrolliert. Der Kunde muss sich mit den Bedingungen vertraut machen, die für Inhalte Dritter gelten. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass er allein für alles verantwortlich ist, was sich aus dem Zugriff auf die Inhalte Dritter und deren Nutzung oder sein Vertrauen darauf ergibt und übernimmt alle damit verbundenen Risiken.

Der Software-Service beinhaltet ggf. sprachliche und andere Komponenten, die die Such- und andere Funktionen der Software verbessern. Die Software enthält ggf. ABBYY® Smart Classifier, Copyright ABBYY Production LLC. ABBYY und Compreno sind entweder eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen von ABBYY Software Ltd. Der Kunde darf diese Komponenten vorbehaltlich der in der zugehörigen Dokumentation beschriebenen Einschränkungen nur als integrierten Teil der Software und nur insofern verwenden, als es für die Nutzung des Software-Services geplant, beabsichtigt und erlaubt ist.

13. DATENSCHUTZ

Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er und/oder der Benutzer durch die Nutzung des Software-Services seine Zustimmung dazu erteilt und M-Files autorisiert, seine persönlichen Daten und/oder die des Benutzers zu erfassen und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Zusatz zur Verarbeitung personenbezogener Daten für M-Files Services (Personal Data Processing Addendum for M-Files Services, „DPA“) und den Datenschutzhinweisen von M-Files, die unter <https://www.m-files.com/en/privacy> oder an einem anderen Ort eingesehen werden können, der von Zeit zu Zeit von M-Files veröffentlicht wird.

Der Benutzer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er durch die Nutzung der Software den Datenschutzhinweisen von M-Files in ihrer von Zeit zu Zeit von M-Files geänderten Fassung zustimmt, die unter <https://www.m-files.com/en/privacy> oder an einem anderen von M-Files von Zeit zu Zeit angegebenen Ort eingesehen werden können. Gemäß dem Datenschutzhinweis von M-Files kann die Software M-Files Informationen über die Nutzung der Software durch Sie sowie Informationen zu Ihrem Computersystem und Ihrer Interaktion mit der Software zur Verfügung stellen, die M-Files zur Bereitstellung und Verbesserung des Software-Services und anderer Produkte und Services von M-Files verwenden kann. Klarstellend wird vermerkt, dass diese Informationen keine Kundendaten sind.

14. PRODUKTSUPPORT

Der Produktsupport für den Software-Service wird, sofern er von M-Files gemäß der entsprechenden Bestellung bereitgestellt wird, gemäß den zu dem jeweiligen Zeitpunkt gültigen Produktsupportrichtlinien und -bedingungen von M-Files bereitgestellt, die unter <https://www.m-files.com/en/product-support> oder an einem anderen von M-Files von Zeit zu Zeit angegebenen Ort eingesehen werden können.